

Sprecherbrief

Nr. 3/2008

3. Dezember 2008

Inhalt:

[Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft](#)

[Auslandszuschläge für Stipendiatinnen und Stipendiaten](#)

[Kooperation mit der Academy of Finland](#)

[Wettbewerb der Klaus Tschira Stiftung](#)

[Anlage](#)

Förderung der Chancengleichheit in der Wissenschaft

Um die Chancengleichheit in der Wissenschaft zu verbessern, wird die Stipendienfinanzierung in den Graduiertenkollegs für Familien ab sofort deutlich verbessert.

Anstatt der bisherigen Familien- und Kinderbetreuungszuschläge wird eine pauschale Kinderzulage gezahlt. Der maximale Förderzeitraum kann um bis zu 12 Monate verlängert werden, wenn Stipendiatinnen und Stipendiaten mit ihren Kindern im Alter bis zu 12 Jahren in einem Haushalt leben. Wird diese Verlängerung nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen, so können zusätzliche Mittel für Kinderbetreuung beantragt werden.

Diese Neuregelung wird in der Anlage zu diesem Schreiben näher erläutert. Bitte berücksichtigen Sie, dass diese Neuerungen noch nicht in die Verwendungsrichtlinien für die Graduiertenkollegs eingefügt worden sind. Die Verwendungsrichtlinien sind deshalb bezüglich dieser Neuregelung nicht mehr gültig.

Die neuen Verwendungsrichtlinien gehen Ihnen Anfang 2009 zu.

Auslandszuschläge für Stipendiatinnen und Stipendiaten

Die Auslandszuschläge für Stipendiatinnen und Stipendiaten eines Graduiertenkollegs, die für einige Zeit ins Ausland gehen, wurden an die für die DFG-Forschungsstipendien geltenden Sätze angepasst. Diese berechnen sich in Anlehnung an die Regelungen des Bundesbesoldungsgesetzes. Auf unserer Homepage finden Sie unter

http://www.dfg.de/foerderung/programme/koordinierte_programme/graduiertenkollegs/zahlen_fakten/auslandszuschlaege/index.html

die jeweils aktuellen maximalen Auslandszuschläge („Liste Auslandszuschläge“).

Bitte beachten Sie, dass für manche Zielländer (z.Zt. sind dies die Schweiz, Großbritannien, Japan, Norwegen und die USA) ein erhöhter Betrag gewährt wird, der zusätzlich zum Auslandszuschlag noch einen anteiligen Kaufkraftausgleich einschließt und sich so den aktuellen Wechselkurschwankungen anpasst. Angaben zur Höhe der aktuellen

Kaufkraftausgleichssätze und zu deren Berechnung finden Sie ebenfalls auf dieser Seite („Liste Auslandszuschläge“).

Zum Zeitpunkt der Reise gelten die jeweils aktuellen Auslandszuschläge – unabhängig davon, welche Sätze bei Antragstellung galten und als Berechnungsgrundlage dienten.

Die weiteren Regelungen entnehmen Sie bitte den „Verwendungsrichtlinien Graduiertenkollegs“.

Bitte beachten Sie, dass die Auslandszuschläge und die oben genannten Regelungen nur für stipendienfinanzierte (Post-)Doktorandinnen und (Post-)Doktoranden gelten. Werden die Stipendienmittel zur Finanzierung von Stellen eingesetzt, so finden für die angestellten (Post-)Doktorandinnen und (Post-)Doktoranden die Reisekostenregelungen des jeweiligen Bundeslandes Anwendung.

Kooperation mit der Academy of Finland

Zur Förderung von Kooperationen zwischen DFG-Graduiertenkollegs und finnischen Graduiertenschulen stellen die DFG und die Academy of Finland (AF) erneut zusätzliche Mittel im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung bereit. Mit der Förderung soll der Auf- und Ausbau gemeinsamer Aktivitäten in Forschung und Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses unterstützt werden. Diese Förderung steht allen Graduiertenkollegs offen.

Eingeworben werden können zusätzliche Mittel für Reisen und Auslandsaufenthalte, für gemeinsame Veranstaltungen im Rahmen des Qualifizierungsprogramms und für die Koordination der Zusammenarbeit. Die Mittel werden für die laufende Förderperiode bzw. für maximal vier Jahre zusätzlich bewilligt.

Der von Graduiertenkolleg und Schule gemeinsam verfasste Antrag ist parallel bei der AF und der DFG vorzulegen. Der späteste Termin für die Antragstellung ist der 31. Januar 2009.

Gerne beraten wir Sie persönlich. Ansprechpartner in der DFG-Geschäftsstelle ist Dr. Sebastian Granderath (sebastian.granderath@dfg.de; Telefon: +49 228 885-2881).

Wettbewerb der Klaus Tschira Stiftung

2009 vergibt die Klaus Tschira Stiftung zum vierten Mal bundesweit den Klaus Tschira Preis für verständliche Wissenschaft KlarText!. Dieser Preis zeichnet Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus, die die Ergebnisse ihrer herausragenden Dissertation in einem Artikel anschaulich beschreiben. Noch bis zum 28. Februar 2009 können sich Promovierte aus den Bereichen Biologie, Chemie, Physik, Neurowissenschaften, Mathematik und Informatik sowie aus angrenzenden Fächern mit ihren Textbeiträgen bewerben. Voraussetzung ist, dass die Bewerber im Jahr 2008 ihre Doktorarbeit abgeschlossen haben. Alle wichtigen Informationen und die genauen Ausschreibungsbedingungen finden Sie unter www.klaus-tschira-preis.info.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gruppe GGN wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit und ein friedvolles Weihnachtsfest sowie einen guten Start in ein erfolgreiches neues Jahr 2009!

Anlage

Um die Chancengleichheit in der Wissenschaft zu verbessern, wird die Stipendienfinanzierung in den Graduiertenkollegs für Familien ab sofort deutlich verbessert.

Die Neuregelung umfasst sowohl eine neue Kinderzulage als auch die Möglichkeit der Stipendienverlängerung um bis zu 12 Monate, die wiederum alternativ auch für die Finanzierung von Kinderbetreuungskosten eingesetzt werden kann.

1. Kinderzulage

a) Neue Stipendienverträge (ab 1.1.2009)

Alle neu in ein Graduiertenkolleg eintretenden Stipendiatinnen und Stipendiaten erhalten eine Kinderzulage, wenn sie ein Kind oder mehrere Kinder im Alter bis zu 18 Jahren (18. Geburtstag) haben. Die Kinderzulage beträgt monatlich 400 € für ein Kind zuzüglich jeweils 100 € für jedes weitere Kind.

Diese Kinderzulage ist eine Pauschale, also nicht beleg - oder abrechnungspflichtig.

Auf die gewährte Kinderzulage werden Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie den Landeserziehungsgeldgesetzen, die der Stipendiat bzw. die Stipendiatin erhält, angerechnet.

Diese Kinderzulage ersetzt die bisherigen Familien- und Kinderbetreuungszuschläge, die damit abgeschafft worden sind. Verheiratetenzuschläge gibt es nicht mehr.

Alle neuen Stipendienverträge richten sich nach diesen Vorgaben.

Die Kinderzulagen sind aus der dem Graduiertenkolleg bewilligten Familienpauschale zu finanzieren.

Reicht die Pauschale nicht aus, kann ein Zusatzantrag bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft gestellt werden.

b) Rückwirkung für laufende Verträge (Stichtag: 1.12.2008)

Für laufende Stipendienverträge hat die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) der DFG folgende Rückwirkungsregelung vorgegeben:

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten, die sich bereits in der Förderung befinden, können

wählen, ob sie ab Juli 2008 und bis zum Ende der Förderung die neue Kinderzulage oder die bisherigen Zuschläge in Anspruch nehmen möchten.

Die neue Zulage bzw. die bisherigen Zuschläge sind aus der dem Graduiertenkolleg bewilligten Familienpauschale zu finanzieren.

Nachzahlungen für 2008 können ausnahmsweise auch aus der mit dem Bewilligungsschreiben für 2009 bewilligten Familienpauschale finanziert werden.

Reicht die Pauschale nicht aus, kann ein Zusatzantrag bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft gestellt werden.

2. Verlängerung der Stipendienlaufzeit oder abrechnungspflichtiger Kinderbetreuungszuschlag

(„Geld-statt-Zeit“)

a) Neue Stipendienverträge (ab 1.1.2009)

Stipendienverlängerung

Alle neu in ein Graduiertenkolleg eintretenden Stipendiatinnen und Stipendiaten können eine Verlängerung des maximalen Förderzeitraums um bis zu 12 Monate in Anspruch nehmen, wenn sie mit ihrem Kind bzw. ihren Kindern in einem Haushalt leben und das Kind bzw. eines der Kinder noch unter 12 Jahre alt ist.

Bekommt eine Stipendiatin während der Stipendienlaufzeit ihr erstes Kind, so beträgt die Stipendienverlängerung ebenfalls maximal 12 Monate, d.h. die bisher bewilligten drei Monate Stipendienverlängerung bei Geburt eines Kindes sind in diesen 12 Monaten enthalten.

Bekommt die Stipendiatin während der Stipendienlaufzeit weitere Kinder, so erfolgt zusätzlich zu der nur einmal möglichen 12-monatigen Stipendienverlängerung eine Stipendienverlängerung um jeweils weitere drei Monate in Anlehnung an die gesetzlichen Mutterschutzbestimmungen.

Kinderbetreuungszuschlag („Geld-statt-Zeit“)

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten können die Mittel für die 12-monatige Stipendienverlängerung alternativ ganz oder zu einem Teil für die Finanzierung von Kinderbetreuungskosten während der Stipendienlaufzeit einsetzen. Dieses Angebot soll die Stipendiatinnen und Stipendiaten motivieren, ihre Promotion bzw. ihre Projekte möglichst zügig voranzutreiben.

Diese „Geld-statt-Zeit“ Variante bietet sich auch besonders für Stipendien mit kürzeren Laufzeiten an, z.B. für die Qualifizierungsstipendien.

Bei der Umwandlung des Verlängerungsjahres in Mittel für die Finanzierung von Kinderbetreuungskosten wird nur das jeweilige Grundstipendium berücksichtigt, d.h. Sachkostenzuschüsse, Kinderzulagen und Auslandszuschläge können nicht in Mittel für Kinderbetreuung umgewandelt werden (Bsp.: Bei einem Grundstipendium von 1.000 € monatlich handelt es sich um eine maximale Summe in Höhe von 12.000 €).

Die Inanspruchnahme der „Geld-statt-Zeit“ Variante setzt voraus, dass Kinderbetreuungskosten konkret nachgewiesen werden. Der Beleg für die Kinderbetreuungskosten muss den Vorgaben des Einkommensteuergesetzes entsprechen und ist von dem Graduiertenkolleg bzw. der Universität zu prüfen.

Die Stipendienverlängerungen bzw. die „Geld-statt-Zeit“ Variante sind aus der dem Graduiertenkolleg bewilligten Familienpauschale zu finanzieren.

Reicht die Pauschale nicht aus, kann ein Zusatzantrag bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft gestellt werden.

b) Rückwirkung für laufende Verträge (Stichtag: 1.12.2008)

Für bereits laufende Stipendienverträge gilt nach den Vorgaben der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) eine gestaffelte Rückwirkung:

Für alle Stipendien, die ab dem 1.7.2008 neu vergeben worden sind, gilt die Neuregelung wie für alle neuen Stipendienverträge (vgl. 2a).

Für alle Stipendien, die bereits vor dem 1.7.2008 vergeben worden sind, gilt eine eingeschränkte Rückwirkung in Anlehnung an das Bundeselterngeld - und Elternzeitgesetz.

Diese Stipendiatinnen und Stipendiaten können eine Stipendienverlängerung um bis zu 12 Monate nur dann in Anspruch nehmen, wenn sie während der Stipendienlaufzeit und nach dem 31.12.2006 ein Kind bekommen haben. Ist bereits eine Stipendienverlängerung um drei Monate bewilligt worden, wird diese angerechnet.

Diese Stipendiatinnen und Stipendiaten können auch die „Geld-statt-Zeit“ Variante in Anspruch nehmen, allerdings muss bei dieser Möglichkeit berücksichtigt werden, dass das Geld nur während der restlichen Stipendienlaufzeit eingesetzt werden kann.

Die Stipendienverlängerungen bzw. die „Geld-statt-Zeit“ Variante sind aus der dem Graduiertenkolleg bewilligten Familienpauschale zu finanzieren.

Zahlungen für 2008 können ausnahmsweise auch aus der mit dem Bewilligungsschreiben für 2009 bewilligten Familienpauschale finanziert werden.

Reicht die Pauschale nicht aus, kann ein Zusatzantrag bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft gestellt werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die in der Gruppe Graduiertenkollegs für Sie zuständigen Referentinnen und Referenten. Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Ihre Fragen zu konkreten Einzelfällen per E-Mail an uns richten könnten, damit wir die einzelnen

Sachverhalte konkret nachvollziehen und Ihnen schnell und zuverlässig antworten können.